



PATIENTENINFORMATION

VERHALTENSREGELN

nach operativen Eingriffen im Mund- und Kieferbereich

1. Nach einer örtlichen Betäubung und auch durch die Belastung des chirurgischen Eingriffes kann Ihre Reaktionsfähigkeit – insbesondere auch bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr – für mehrere Stunden herabgesetzt sein. Sie sollten sich daher am besten nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte nichts essen oder Heißes trinken.

2. Zum Schutz der Wunde und für eine möglichst ungestörte erste Blutgerinnung beißen Sie bitte ca. 15 Minuten auf den eingelegten Tupfer. Danach ziehen Sie ihn vorsichtig zur Seite ab. Bei einem angelegten Druckverband richten Sie sich bitte nach unseren speziellen Empfehlungen. Sollte wider Erwarten eine Nachblutung auftreten, beißen erneut für eine halbe Stunde auf ein zusammengerolltes sauberes, angefeuchtetes Stofftaschentuch. Im Zweifelsfall rufen Sie bitte die Telefonnummer an.

3. Zur Verminderung einer Schwellung nach dem Eingriff sind häufigere feucht-kalte Umschläge bis zur Folgenacht sehr hilfreich. Verwenden Sie jedoch bitte keine Eispackungen in unmittelbarem Hautkontakt.

Wenn Sie sich zu Hause ausruhen möchten, legen Sie sich bitte ein dickes Kissen unter den Kopf und vermeiden eine Flachlage.

4. Nach Abklingen der Betäubung sollten Sie für die nächsten Tage weiche, nicht zu heiße Kost zu sich nehmen und auf belagbildende Milchprodukte und Suppen verzichten. Schonen Sie beim Kauen möglichst die behandelte Seite.

5. In den nächsten 24 Stunden sollten Sie weder Alkohol noch Bohnenkaffee, Cola oder schwarzen Tee trinken. Verzichten Sie für heute auf das Rauchen. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Nachblutung

und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten postoperativen Tagen sollte kein Saunabesuch erfolgen.

6. Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dieses nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme, anhaltende Gefühlsstörungen und/oder stärker werdende Schmerzen, kommen Sie bitte sofort zu uns.

Geschäftsführender Vorstand

Präsidentin: Prof. Dr. B. Kahl-Nieke
Vizepräsident: PD Dr. D. Weng
Generalsekretär: Dr. U. Gaa

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kto.-Nr. 00 010 867 07 - BLZ 300 606 01
IBAN-Nr.: DE51 3006 0601 0001 0867 07
BIC: DAAEDEDXXX

Anschrift:

Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211/61 01 98 0
Fax: 0211/61 01 98 11

Internet:

<http://www.dgzmk.de>
E-Mail: dgzmk@dgzmk.de

7. In der erste Woche nach dem Eingriff sollten Sie körperliche Anstrengungen vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffes eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Beachten Sie bitte die Daten dieser Bescheinigung: eine Gesundheitschreibung wird nicht benötigt.

8. Putzen Sie regelmäßig (3 x täglich) Ihre Zähne und auch evtl. vorhandene Prothesen. Nehmen Sie dabei

jedoch den Operationsbereich aus und vermeiden heftiges Spülen. Die Benutzung von elektrischen

Zahnbürsten außerhalb des Operationsbereiches ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bis zur weitgehend abgeschlossenen Abheilung besser aus.

9. Wenn Ihnen Medikamente verordnet wurden, halten Sie sich bitte exakt an die Einnahmeverordnungen.

Insbesondere bei Schmerztabletten ist auf die Höchstdosis zu achten! Nehmen Sie keine zusätzlichen Medikamente nach eigenem Ermessen!

10. Bei ungestörtem Heilungsverlauf ist der nächste Termin zur Kontrolluntersuchung vorgesehen am

Wir wünschen Ihnen gute Besserung !